16. Wahlperiode

05.07.2012

Kleine Anfrage 96

des Abgeordneten Marc Olejak PIRATEN

Werbung für proprietäre Software auf Webseiten der Landesregierung

Auf zahlreichen Webseiten der Landesregierung erscheint Werbung für die proprietäre Software "Adobe Reader" des Unternehmens Adobe Systems Incorporated.

So wird zum Beispiel auf verschiedenen Webseiten des Justizministeriums mit einem Link auf die Adobe-Webseite verwiesen, unter denen die Benutzer den "Adobe Reader" laden können.

Auf der Seite

http://dgxhrwww.justiz.nrw.de/Gerichte_Behoerden/ordentliche_gerichte/Zivilgericht/Einzelverfahren/miete_und_nachbarrecht/index.php

ist dazu zu lesen:

"Zum Lesen und Ausdrucken der Dateien benötigen Sie das Programm 'Acrobat Reader', das Sie kostenlos von der Adobe-Seite im Internet laden können."

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

- Erhält das Land Nordrhein-Westfalen von Adobe Systems Incorporated für diese Werbeform bestehend aus Nennung und Linksetzung eine entsprechende Gegenleistung z.B. in Form einer Vergütung?
- 2. Falls ja, wo ist die Vergütung/Gegenleistung als belegte Haushaltsposition zu finden?
- 3. Falls nein, erwägt die Landesregierung die Werbeform aus Nennung und/oder Linksetzung zu entfernen beziehungsweise im Interesse der Unparteilichkeit Mitbewerber des genannten Unternehmens aufzuführen, z.B. mittels eines Links auf pdfreaders.org, einer Seite, die freie PDF-Betrachter aufführt?

Datum des Originals: 04.07.2012/Ausgegeben: 05.07.2012

4. Auf wie vielen Seiten der Landesregierung, einschließlich aller Ministerien und Landesämter, wird die Werbeform aus Nennung und/oder Linksetzung, der zum Laden des proprietären Programms "Adobe Reader" führt, präsentiert?

Marc Olejak